

## **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Föhren**

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 10.02.2026 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Föhren zur Einsichtnahme aus.

**Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/407-0.**

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 im Internet ab dem 10.02.2026 unter:

**[www.schweich.de](http://www.schweich.de);**

**Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice;  
Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Föhren haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 10.02.2026 bis 23.02.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an die Ortsbürgermeisterin, Hauptstraße 47, 54343 Föhren, oder elektronisch an [info@schweich.de](mailto:info@schweich.de) oder [buergermeister@foehren.de](mailto:buergermeister@foehren.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat Föhren wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Föhren, den 02.02.2026  
Ortsgemeinde Föhren  
gez. Rosi Radant  
Ortsbürgermeisterin